



**Fortbildungskurs Strassenverkehr, Luzern
2. November 2007
"Experten geben Auskunft"**

Thema: Bestrafung beim „Sich-ziehen-lassen“

Frage 8:

Ein Radfahrer hält sich an einem Kleinmotorradfahrer fest und lässt sich so, nebeneinander fahrend, ziehen.

Wie ist der Kleinmotorradfahrer zu verzeigen?

Wie wird der Radfahrer gestraft?

Ist das Ordnungsbussenverfahren anwendbar?

Antwort:

Für das Nebeneinanderfahren wird nur der Fahrzeugführer auf der linken Seite zur Rechenschaft gezogen. Dies ergibt zwei Konstellationen:

Kleinmotorrad links, Radfahrer rechts:

Der Kleinmotorradfahrer ist wegen Nebeneinanderfahrens und Ziehens eines Fahrrades nach Artikel 43 Absatz 2 und 71 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 96 VRV zu verzeigen.

Der Radfahrer wird wegen Sichziehenlassens mit einer Ordnungsbusse nach Ziffer 608.1 gebüsst. Liegt eine Gefährdung vor (vgl. Art. 2 Bst. a OBG), ist er nach Artikel 46 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 90 Ziffer 2 SVG und mit Art. 96 VRV (Vorbehalt der Strafbestimmungen des SVG) zu verzeigen. Eine Gefährdung kann gegeben sein, wenn das Fahrrad auf Grund einer relativ hohen Schleppgeschwindigkeit unstabil wird (Sturzgefahr durch Flattern der Lenkstange, sich Verhängen mit dem Kleinmotorrad usw.).

Radfahrer links, Kleinmotorrad rechts

Der Kleinmotorradfahrer ist wegen Ziehens eines Fahrrades nach Artikel 71 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 96 VRV zu verzeigen.

Der Radfahrer wird wegen Nebeneinanderfahrens nach Artikel 43 Absatz 2 VRV und wegen Sichziehenlassens nach Artikel 46 Absatz 4 SVG in Verbindung mit Artikel 90 SVG verzeigt. Da für das Nebeneinanderfahren Radfahrer - Kleinmotorradfahrer (im Unterschied zum Nebeneinanderfahren Radfahrer - Motorfahrrad; vgl. Ziffer 607.3 Anhang 1 OBG) keine Ordnungsbussen vorgesehen ist und nach Artikel 2 Buchstabe d OBG das Ordnungsbussenverfahren ausgeschlossen ist, wenn dem Täter zusätzlich eine Widerhandlung vorgeworfen wird, die nicht in der Bussenliste aufgeführt ist, muss der Radfahrer für beide Widerhandlungen verzeigt werden.
